

am zweitmäigsten an eine englische oder in England vertretene Spezialfirma gerichtet, da die englischen Zollbehörden sich selbst nicht mit der Rücksendung befassen können«.

Bücherkauf in Holland. — Ein süddeutscher Verleger teilt uns aus dem Briefe eines Holländers folgende Stelle zur Veröffentlichung mit: »Gewiß sind Bücher (der Schreiber meint holländische Bücher) hier z. B. viel teurer als bei Ihnen. Die Folge davon ist aber auch, daß ich die letzten Jahre auch kaum ein einziges holländisches Buch kaufe. Wenn das bei mir als großem Bücherliebhaber der Fall ist (ich besitze etwa 1500 Bücher), so können Sie sich denken, wieviel sonst gekauft wird. — Der deutsche Verlag hat also keinen Grund, seine guten Werke nach Holland zu verschenken.

Stadtbücherei in Berlin-Wilmersdorf. — Anfang Januar 1923 wird der seit September 1920 bestehenden Stadtbücherei in Berlin-Wilmersdorf (Kaiserallee 1—12, Stadthaus) ein 50 Personen fassender Leseaal mit Freihandbibliothek (geöffnet werktäglich von 4—9 Uhr) angegliedert werden, wodurch Wilmersdorf in den Besitz einer öffentlichen Lesehalle, wie diese in anderen Gemeinden Groß-Berlins bereits im Betriebe sind, gelangt. Die Gesamtleitung untersteht dem Stadtbibliothekar Dr. Pauli.

Ein indischer Maharadscha als Kläger. — Ein Prozeß nicht alltäglicher Art, über dessen Abschluß wir seinerzeit noch berichten werden, wird demnächst in Dresden zur Verhandlung kommen. Ein indischer Maharadscha, dessen bewegtes Privatleben im Rahmen volkspsychologischer Schilderungen in dem jüngst erschienenen Werk »Zwanzig Jahre an Indischen Fürstenhöfen« (Verlag Deutsche Buchwerkstätten, Dresden) behandelt wird, hat gegen den Verfasser Otto Mayer, seinen ehemaligen langjährigen Palastvorsteher, Bekleidungsklage angestrengt. Da das Mayersche Buch manche irrtümliche Ansicht über die Verhältnisse in Indien richtig stellt, so darf man auf die Stellungnahme des Gerichts zu der Frage, bis zu welchem Grade die Erörterung privater Verhältnisse in Werken dieser Art zulässig ist, gespannt sein.

Holzpreis und Zeitungsnot. — Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats stimmte der Erhöhung der Abgabe von Holzverkäufen von $\frac{1}{2}$ auf 1½ Prozent zu, aus der die Mittel für eine Verbilligung des Zeitungspapiers geschöpft werden. Wie ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums mitteilte, kann bei einer derartigen Erhöhung mit jährlich 13,5 Milliarden gerechnet werden. Dann stehen unter Berücksichtigung des Ertrags der Ausfuhrabgabe monatlich 1275 Millionen Mark für Rückverglutungen zur Verfügung. Bei einem Verbrauch von 15 Millionen Kilogramm Druckpapier im Monat entfallen auf das Kilogramm 85 Mark, was bei einem Endpreis von 405 Mark für das Kilogramm im Dezember rund 20 Prozent ausmacht. Als neuer Zusatz zu § 4 des Gesetzes wurde folgender Antrag Bernhard mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen:

»Die Rückverglutungskasse hat bis zu 5 Prozent der ihr zugehenden Beträge abzugewiesen und sie den in Betracht kommenden Verbänden zur Unterstützung der durch die Not der Presse stellenlos gewordenen Arbeiter, Angestellten und Redakteure zur Verfügung zu stellen. Diese Gelder sollen insbesondere auch zur Erleichterung der Überführung stellenlos gewordener Redakteure in andere Berufe verwendet werden. Die näheren Bestimmungen erlassen die zuständigen Ministerien nach Vereinbarung mit den Verbänden der Verleger, Redakteure, Angestellten und Arbeiter.«

Der Entwurf im ganzen wurde mit 10 gegen 6 Stimmen gebilligt. Ferner wurde auf Antrag Bernhard beschlossen, daß die Rückverglutung aberkannt werden kann, »wenn der Verleger die tariflichen Verpflichtungen gegen seine Arbeiter, Angestellten und journalistischen Mitarbeiter nicht erfüllt«.

Zur Not der freien Berufe. — Das Zentrum hat einen Antrag im Reichstag eingebracht, die Reichsregierung zu ersuchen, der drückenden Notlage der freien Berufe (Rechtsanwälte, Ärzte, Schriftsteller, Redakteure usw.) dadurch entgegenzuwirken, daß arbeitsfähige Angehörige der freien Berufe, die eine Familie zu versorgen haben, aber aus Mangel an Arbeit oder infolge unzureichenden Ertrags ihrer Arbeit hierzu nicht in der Lage sind, in geeigneten Verwaltungsstellen, statt der jetzt dort tätigen jungen un-

verheirateten Aushilfskräfte, beschäftigt werden, soweit dies ohne Nachteiligung von anderweit entbehrlich gewordenen Beamten, Wartegeldempfängern und verheirateten Angestellten geschehen kann.

Briessendungen mit mangelhaften Anschriften. — Aus dem Reichspostministerium wird uns geschrieben: Mängel in der Aufschrift von Postsendungen, namentlich das Fehlen der Angabe von Straße und Hausnummer bei Sendungen nach großen Orten und außerdem der Nummer der Bestellpostanstalt bei Sendungen nach Großstädten wie Berlin, Breslau, Dresden, Hamburg, München wirken für Post und Publikum außerordentlich nachteilig. Die nach Tausendenzählenden Briefe nach Großstädten, auf denen weder die Nummer der Bestellpostanstalt noch Straße und Hausnummer angegeben sind, bilden eine schwere Last für den Postbetrieb, weil sie das Verteilungsgeschäft aufhalten und den Antritt der Bestellungen verzögern. Die Ergänzung der Aufschrift solcher Sendungen durch Angabe des Bestellpostamts und der Straße ist mit Zeitverlust und erheblichen Kosten verknüpft. Damit nicht durch die zeitraubende Bearbeitung der ungenügend beanschrifteten Sendungen das Verteilungsgeschäft beim Eingang der großen Posten erheblich aufgehalten und der Beginn der Bestellungen verzögert und damit ferner dem ständigen Steigen der Aufwendungen Einhalt geboten wird, ist in Hamburg, wo die Schwierigkeiten besonders groß sind, dazu übergegangen worden, die Bearbeitung von Sendungen mit unvollständiger Anschrift auf verkehrsschwache Stunden oder bis zum Eintritt von Betriebspausen zurückzustellen. Die in Betracht kommenden Sendungen erhalten einen Stempelabdruck: »Verjügt, weil Straße und Nummer des Bestellpostamts fehlen.«

Die beteiligten — in der Hauptache kaufmännische — Kreise können zur Herabminderung der Zahl der ungenügend bezeichneten Sendungen und zur Beschleunigung der Bestellungen wesentlich beitragen, wenn sie sich entschließen, in den abgehenden Postsachen (auf Briefbogen, Briefumschlägen, Rechnungen usw.) stets die genaue Anschrift des Absenders nach Name oder Firma, Nummer der Bestellpostanstalt, Straße und Hausnummer unter Voransetzung des Wortes »Briefanschrift« anzugeben. Das veranlaßt den Briezemppänger, die genaue Anschrift auf jeder Postsendung niederzuschreiben.

Personalnachrichten.

Jubiläen. — Das seltene Jubiläum der 50jährigen Selbständigkeit begeht am 1. Januar Herr Gustav Johannes Frommhold in Firma G. Frommhold, Hofbuchhandlung in Bückeburg. Am 1. Januar 1873 hat er das von M. H. Wolper 1848 gegründete Geschäft erworben und führt es nun 50 Jahre unter seinem eigenen Namen in Gemeinschaft mit Herrn Walther Brinkmann. 50 Jahre Sortimenteritätigkeit umfassen eine große Summe von Arbeit und Mühe, sie sind aber Kulturarbeit edelster Art, und der Herr Jubilar kann mit Befriedigung auf das verflossene halbe Jahrhundert zurückblicken. Ein weiteres Jubiläum kann er am 6. Februar d. J. begehen, er gehört an diesem Tage 50 Jahre dem Börsenverein an, auch hierzu unsere herzlichsten Glückwünsche!

Das 25jährige Jubiläum seiner Selbständigkeit feiert am 1. Januar 1923 Herr Arthur Parrhysius in Berlin SW. 11, die er am 1. Januar 1898 mit der Übernahme der »Deutschen Militär-Musiker-Zeitung« gründete. Dem aufblühenden Unternehmen, das bald eine hervorragende Bedeutung weit über die Grenzen des Reiches gewann, wurden bald ein Musikverlag und ein Großsortiment dieser Richtung angegliedert. Unter den Nachwehen des verlorenen Krieges entschloß sich Parrhysius, das Unternehmen, das er in höchster Blüte gesehen, im Jahre 1921 in andere Hände zu legen. Obgleich es trotz aller Unbillen noch immer ziemlich ertragreich geblieben war, so hatte es doch durch die Einschränkung des Heeres an Bedeutung naturgemäß eingebüßt, und mit fast eigensinniger Liebe zu seinem alten Vaterland besetzt, widerstrebt es Parrhysius, seine Zeitschrift den neuen, durch die Revolution geschaffenen Formen anzupassen. Bereits im Jahre 1905 hatte der Jubilar ein anderes Fachorgan übernommen von recht realem Inhalt, die »Deutsche Bäcker- und Konditor-Fachzeitung«. Als eine großartige kaufmännische und verlagsbuchhändlerische Leistung ist es zu bezeichnen, daß es ihm gelang, trotz der nunmehr für Fachzeitschriften äußerst schwierigen Zeit die Wochenschrift zu ungeahnter Blüte und Ausdehnung zu bringen. Doch auch dieses neue Schaffensgebiet konnte nicht die rastlose Regsamkeit des Jubilars ausfüllen. Er fand sich daher mit dem Neffen seines früheren Chefs, Herrn Hans Schötz, zusammen, der inzwischen ein Verlagsgeschäft auf archäologischem und kunstwissenschaftlichem Ge-